

Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2020

Jobcenter Hochsauerlandkreis



Hochsauerlandkreis
- Jobcenter-
Steinstraße 27
59872 Meschede

www.hochsauerlandkreis.de
www.arbeitsmarkt-hsk.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	Seite 3
2. Rahmenbedingungen.....	Seite 4
2.1 Arbeitsmarkt.....	Seite 4
2.2 Ausbildungsmarkt.....	Seite 7
3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2020.....	Seite 8
3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen).....	Seite 8
3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung.....	Seite 8
3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen....	Seite 9
4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	Seite 10
5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz.....	Seite 13

1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i.V.m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) hat jedes Jobcenter den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über eine Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 S. 2 SGB III den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Jobcentern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der lokalen Arbeitsmärkte ähnlich sind. Die Eingliederung von arbeitslosen Menschen hängt wesentlich von den Wirtschaftsfaktoren, der Beschäftigungssituation und der Kundenstruktur ab. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Regionaltypisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis gehört zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp „IId“. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik.

In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche abschließend jeweils nachträglich bis Mitte September des Folgejahres veröffentlicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert werden und aufgrund der umfassenden technischen Anforderungen nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Die Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Südwestfalens, der stärksten Industrieregion Nordrhein-Westfalens und der drittstärksten Industrieregion von Deutschland. Mit 1.960 Quadratkilometern ist der Hochsauerlandkreis einer der größten Kreise der Bundesrepublik Deutschland und der flächengrößte Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 30.06.2020 wohnten 259.677 Einwohner im Kreisgebiet, darunter 129.983 Frauen. Die Einwohnerdichte lag damit zuletzt bei 132 Personen je Quadratkilometer. Die Folgen des demografischen Wandels lassen das Erwerbspotential in der langjährigen Betrachtung altern und tendenziell in der Gesamtheit schrumpfen. In den zurückliegenden Jahren hat sich die fluchtbedingte Zuwanderung positiv auf die Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt. Diese Entwicklung hat sich zwischenzeitlich gewendet, sodass gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Rückgang der Bevölkerung von 0,14 Prozent festzustellen ist. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter beläuft sich zum Stand 30. Juni 2020 auf 167.324 Frauen und Männern.

Die traditionellen wirtschaftlichen Stärken zeichnen den Hochsauerlandkreis als leistungsfähigen und innovativen Industriestandort aus. Dabei liegt der Anteil der industriellen Arbeitsplätze im Hochsauerlandkreis deutlich über dem Anteil der Industriearbeitsplätze im Ruhrgebiet bzw. Landesmittel. Das produzierende Gewerbe sichert mit einer soliden mittelständischen Struktur und großer Branchenvielfalt für 41,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Lebensunterhalt. Der Anteil liegt im Landesdurchschnitt mit 25,9 Prozent deutlich geringer. In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als zehn Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zahlreiche Weltmarktführer haben ihren Produktionsstandort im Hochsauerlandkreis.

Seit 2005 konnte in der Region ein stetiges Beschäftigungswachstum verzeichnet werden, welches sich allerdings im Jahr 2020 durch den Eintritt der Corona-Pandemie wandelte. Zum zuletzt verfügbaren Stichtag - 30.06.2020 - betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen 107.012. Bedingt durch die Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 55,9 Prozent, der Anteil der Frauen bei 44,1 Prozent. Die Beschäftigungsquote als Indikator für den Beschäftigungsstand einer Region lag zuletzt bei günstigen 63,5 Prozent.

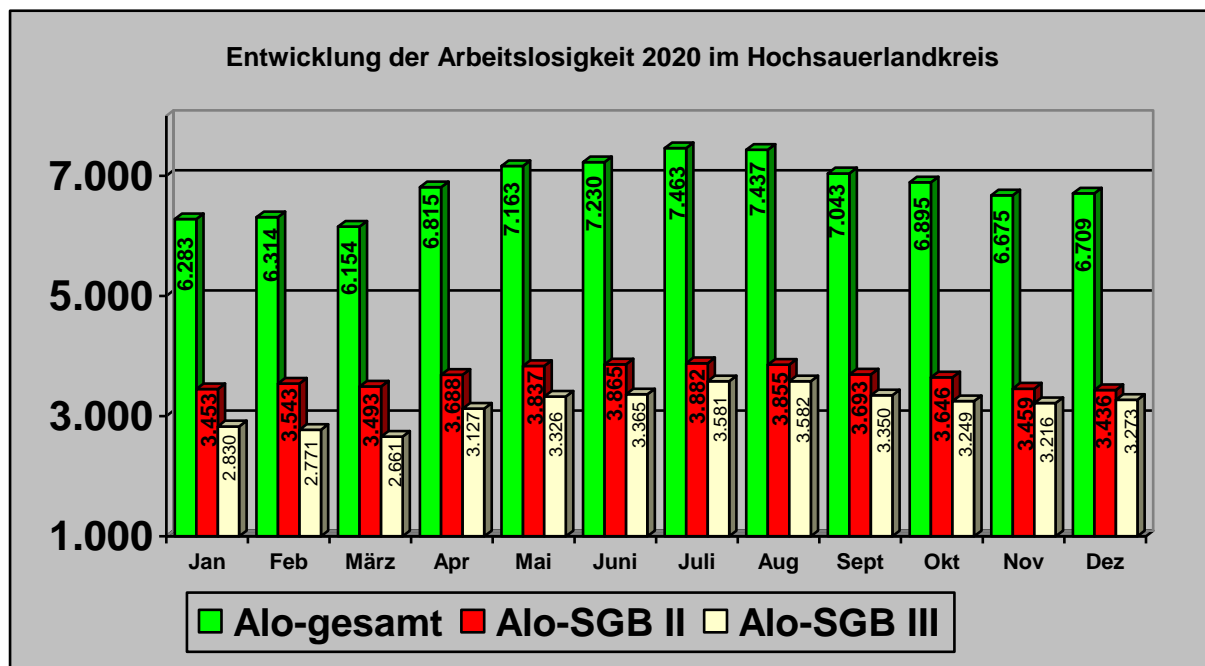
2.1 Arbeitsmarkt

Das zurückliegende Beschäftigungswachstum in der Region hat das Niveau der Arbeitslosigkeit in der langjährigen Betrachtung grundsätzlich positiv beeinflusst. Allerdings haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 deutlich

negativen Einfluss auf die Entwicklung der Beschäftigungssituation und der Arbeitslosigkeit genommen. So lag die durchschnittliche Bestandszahl der Gesamtarbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen im Jahresmittel 2020 bei 6.848 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um 923 Personen bzw. 15,6 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 4,6 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte über dem Mittelwert des Vorjahres. Die Vergleichsgröße liegt auf Landesebene im Jahresmittel bei einer Arbeitslosenquote von 7,5 Prozent.

Wesentlich ist, dass die Bestandszahl der Arbeitslosen kein fester Block, sondern unter der Oberfläche viel in Bewegung ist. Im Jahresverlauf 2020 haben sich 14.685 Menschen arbeitslos gemeldet und im gleichen Zeitraum konnten 13.776 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass sich im zurückliegenden Jahreszeitraum die Summen sowohl im Zugang, als auch im Abgang aus Arbeitslosigkeit deutlich reduziert haben. Die Bewegungszahlen unterliegen unterschiedlichen Aktivitäten und Anlässen. Der von der Corona-Pandemie ausgehende Druck auf den Arbeitsmarkt wird in der Entwicklung der Zu-/Abgänge von Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit deutlich. Zum einen haben sich die Zugangszahlen aus Erwerbstätigkeit erhöht, dagegen die Abgänge in Erwerbstätigkeit reduziert, wodurch in der Gesamtrechnung ein deutlicher Überhang der Zugänge zu verzeichnen ist.

Abb. 2 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2020 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 3.654 oder 53,4 Prozent im Rechtskreis des SGB II vom Jobcenter Hochsauerlandkreis als Träger der Grundversicherung betreut. Der Anteilswert an der Gesamtarbeitslosigkeit fällt auf Bundes- als

auch Landesebene für den Rechtskreis des SGB II im Jahresdurchschnitt 2020 mit 57,8 bzw. 65,3 Prozent wesentlich ungünstiger aus. Gegenüber dem Vorjahresvergleich ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II um 187 Personen bzw. 5,4 Prozent gestiegen.

Allein die Betrachtung der Abb. 2 zeigt, dass die Corona-Krise die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III vorerst deutlich stärker belastet hat. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass die Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich bereits vor der Verschärfung der Corona-Krise über den Vorjahreswerten lag. Erste Anzeichen einer konjunkturellen Eintrübung waren in der Region bereits seit Spätsommer 2019 sichtbar. Die unterschiedliche Entwicklung in den Rechtskreisen ist nicht außergewöhnlich, sondern auf die Bedingungen der Systeme zurückzuführen. Einhergehend mit den ab Mitte März 2020 greifenden Kontaktbeschränkungen ist festzustellen, dass es deutlich weniger Personen gelungen ist ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden. Auf der anderen Seite erfolgten insbesondere im II. Quartal 2020 verstärkt Freisetzungen aus Beschäftigungsverhältnissen, welche durch die Erfüllung der Anwartschaftszeit auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I zunächst zu einem verstärkten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III führte.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II zeichnet sich bislang moderat. Im Rechtskreis des SGB II lohnt weiterhin der Blick auf die Struktur der arbeitslosen Leistungsberechtigten. Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten von längerem Umfang zurückblicken. So lag der Anteil der Langzeitleistungsbezieher beispielsweise im Oktober vergangenen Jahres in der Region mit 5.501 betroffenen Personen bei 65,0 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vergleich Land Nordrhein-Westfalen 70,9 Prozent). Der Anteilswert der Langzeitleistungsbezieher ist im Vorjahresvergleich gesunken. Der Grund liegt hier an der gestiegenen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten infolge der Corona-Pandemie. Eine nicht unerhebliche Größe stellt in diesem Zusammenhang die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten (Erwerbsaufstocker) dar, welche häufig längere Zeiten des Leistungsbezugs vorweisen. Zum Jahresende 2020 vereinten 59,8 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Person. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II um 18,7 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die Folgen der Corona-Pandemie durch zurückgehende Arbeitskräftenachfrage und verminderten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zurückzuführen. Anzumerken ist weiterhin, dass die Systematik des SGB II bei der Definition der statistischen Arbeitslosigkeit den Blick auf sämtliche Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im erwerbsfähigen Alter legt. Dabei erfolgt keine

Berücksichtigung des bislang zurückgelegten Erwerbsverhaltens. Ebenso konzentriert sich die verbliebene Arbeitskräftenachfrage in der Region verstärkt auf Fachkräfte. Das Stellenpotential für den Bereich An-/Ungelernter ist seit Jahren rückläufig, sodass sich Integrationserfolge für Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt immer schwieriger erreichen lassen. Die aktuelle Situation hat diese Entwicklung verstärkt.

Die Corona-Pandemie hat in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und damit auch in der Darstellung der Hilfequoten deutliche Spuren hinterlassen. Mit Eintritt der Corona-Pandemie wurde von Seiten des Bundes ein deutlicher Anstieg der Bedarfsgemeinschaften prognostiziert, welcher sich glücklicherweise in dieser Größe nicht bewahrheitet hat. Dennoch waren insbesondere die Monate April bis September von einem überproportionalen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen geprägt, wobei allerdings das Niveau der Vorjahresmonate nicht wesentlich überschritten wurde.

Diese Tatsache führt dazu, dass die durchschnittliche Bestandszahl der Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 6.443 „Haushaltsgemeinschaften“ im Jahr 2020 trotz der besonderen Bedingungen des Pandemiegeschehens unter dem Durchschnittswert des Vorjahres liegt. Im Kalenderjahr 2019 lag das Jahresmittel bei 6.475 Bedarfsgemeinschaften. Da sich allerdings die Struktur der coronabedingten Zugänge von dem allgemeinen Zuschnitt der Bedarfsgemeinschaften unterscheidet, ist die durchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 8.554 im Kalenderjahr 2019 auf 8.594 im Berichtsjahr 2020 angestiegen. Demzufolge hat sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr reduziert, die Zahl der erwerbsfähigen Personen um den gleichen Faktor erhöht.

2.2 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat seit Beginn der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die Teilaufgabe Ausbildungsstellenvermittlung an die örtliche Agentur für Arbeit Meschede-Soest übertragen. Grundlage stellt die grundsätzliche Regelung des § 16 (4) SGB II, sowie der politische Wille in der Region, keine weitere Schnittstellen im Übergangsprozess Schule – Beruf zu schaffen, dar. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest zur Ausbildungsmarktsituation im Kreisgebiet verwiesen und auf eine eigene Berichterstattung verzichtet. Anzumerken ist, dass sich die Berichterstattung stets auf das jeweilige Berichtsjahr der Berufsberatung bezieht, welches jeweils den Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis 30. September des Folgejahres umfasst.

3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2020

3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen)

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2020 Ausgabemittel in Höhe von 8,708 Mio. Euro und damit 242 Tsd. Euro weniger als im Vorjahr, zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 7,401 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16i SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 85,0% der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 39,8% auf Leistungen zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen,
- 29,2% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Maßnahmen zur Beschäftigung schaffen,
- 13,1% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen,
- 9,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 5,0% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung,
- 2,3% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für die Förderung besonderer Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen,
- 0,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Ein Vergleich zum Mitteleinsatz im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche integrationsorientierte Ausrichtung der Aufgabenstrategie bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Über dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt. Die Steigerung des Förderanteils der Kosten der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist auf die Nutzung der kostenintensiven Förderungsinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz zurückzuführen.

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen

Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Ermessensentscheidungen Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmeportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2020 konnten insgesamt 3.522 Zugänge in der Inanspruchnahme der verschiedenen Regelinstrumente nach dem SGB II bzw. SGB III gezählt werden. Im Jahresrückblick 2020 errechnet sich für das Jobcenter Hochsauerlandkreis eine arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote von 22,6 Prozent. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens für 2019 mit 18,4 Prozent niedriger.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Leistungsberechtigten innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie bei überschlagsmäßiger Berechnung wie folgt dar:

▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung:	1.131,42 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen:	4.053,32 Euro
▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung:	5.984,92 Euro
▪ Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung:	5.636,59 Euro
▪ Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	9.118,13 Euro
▪ Freie Förderung:	905,84 Euro

Zu beachten ist, dass bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen im Vergleich zu anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung erfolgen muss. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen, als auch teilweise in kostenintensiven „Kleingruppen-Aktivitäten“ aus. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass sich die durchschnittlichen Ausgaben im Kalenderjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren bedingt durch die Corona-Pandemie erhöht haben.

3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen

Im Jahresverlauf 2020 wurden insgesamt 3.522 Frauen und Männer im Leistungsbezug des SGB II mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten betrug 1.069 Personen.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. In diesem Zusammenhang wird auf den Tabellenteil der Eingliederungsbilanz (siehe Gliederungspunkt 5) verwiesen, welcher zielgruppenspezifische Darstellungen zu Förderaktivitäten veröffentlicht. Ebenso wird an dieser Stelle bezüglich der Zielgruppenaktivitäten auf den separat verfassten „Eingliederungsbericht 2020“ des Jobcenters Hochsauerlandkreis hingewiesen.

4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Wir erleben mit der Corona-Pandemie eine Krise bislang ungekannten Ausmaßes in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit enormen Auswirkungen u.a. auch auf Wirtschaft, Beschäftigung und soziale Sicherungssysteme. Im Jahr 2020 war das preisbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) um 4,9 Prozent niedriger als im Vorjahr. Damit haben sich die über ein Jahrzehnt anhaltenden Wachstumsraten schlagartig eingestellt, parallel wurde die im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses angenommenen Planungsgrößen über den Haufen geworfen. Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Nur das Baugewerbe legte zu. Parallel endete damit der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit mit unmittelbaren negativen Folgen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Systembedingt wirken sich die Folgen in den beiden Rechtskreisen des SGB III und SGB II in unterschiedlicher Stärke und mit unterschiedlichem zeitlichem Verlauf aus. So ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um 29,9 Prozent und im Rechtskreis des SGB II um 5,4 Prozent gestiegen.

Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes bzw. die Nachfrage nach Arbeitskräften stellte sich im vergangenen Jahreszeitraum in beiden Rechtskreise absolut rückläufig dar; der Rechtskreis des SGB III war zudem überproportional von Arbeitskräftefreisetzungen betroffen. Die Integrationsarbeit im Rechtskreis des SGB II wurde von dem drastischen Rückgang der Arbeitskräftenachfrage in den SGB II-typischen Berufsgruppen, hier vor allem dem in der Region dominierenden Gastgewerbe, besonders getroffen. Neben den geänderten Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes musste die Integrationsarbeit mit den Kundinnen und Kunden den besonderen Anforderungen der pandemischen Lage angepasst werden. Übliche Zugangswege und Beratungsformate, aber auch die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen musste innerhalb kürzester Zeit auf alternative Durchführungsformen umgestellt werden.

Unabhängig dieser besonderen Entwicklungen liegt das Beschäftigungsniveau in der Region im überregionalen Quervergleich mit 63,5 Prozent weiterhin hoch. Im Jahresverlauf 2020 konnten insgesamt 1.492 leistungsberechtigte Frauen und Männer aus dem Rechtskreis des SGB II in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 195 vorwiegend junge Menschen ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Es zeigte sich, dass die Integrationsarbeit insbesondere in der ersten und zweiten Welle des Pandemiegeschehens deutlich gehemmt wurde. Neben der zuvor beschriebenen deutlich rückläufigen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes waren hier die persönlichen Kontaktbeschränkungen maßgeblicher Faktor.

Die Vermittlungsquote lag für das Jobcenter Hochsauerlandkreis im abgelaufenen Kalenderjahr 2020 bei 10,5 Prozent (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 5,7 Prozent, Deutschland: 6,6 Prozent). Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 18,1 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 18,7 Prozent, Deutschland: 17,9 Prozent). Die Wiederbeschäftigungsquote spiegelt wider, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

Das strategisch ausgerichtete Integrationskonzept des Jobcenters Hochsauerlandkreis wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie auch unter den anhaltenden Coronabedingungen beibehalten: nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich hinterfragt, weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Unterstützung durch Dienstleistungen, wie z.B. Sicherstellung der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises als kommunale Aufgabe zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die

Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Jobcenter Hochsauerlandkreis nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinandergreifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration. Insbesondere beim Personenkreis der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund zeigt sich, dass hier die Integrationsprozesse deutlich länger dauern.

Insgesamt konnte dennoch durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 35,1 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte im zeitlichen Korridor von April 2019 bis März 2020 erzielt werden. Im Landesdurchschnitt liegt die Eingliederungsquote im Vergleichszeitraum über alle Maßnahmegestaltungen bei 30,3 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 31,7 Prozent. Somit zeigt sich die Entwicklung für den Hochsauerlandkreis weiterhin erfreulich.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 68,4 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 67,6 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentscheidung erreichten im vorgenannten Zeitkorridor in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen immerhin eine Eingliederungsquote von 17,0 Prozent.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmeportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche,

sich wandelnde Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der Maßnahmen wider. Die Veränderungen des Jahres 2020 sind in Tabelle 8 der Eingliederungsbilanz dargestellt. Die Rückgänge der Zugänge sind im Kalenderjahr 2020 ausschließlich auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz

Die Ergebnisse der Eingliederungsbilanz des Jahres 2020 werden ab 15.09.2021 in einer statistisch aufbereiteten Tabellenform im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit im Internet dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2020 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Eine Aufnahme der Tabellen in den vorliegenden Textteil der Eingliederungsbilanz wäre zu umfangreich.